

Pädagogisches Konzept der Offenen Ganztagschule Großenwiehe

1. VORBEMERKUNG.....	2
2. PÄDAGOGISCHE GRUNDSÄTZE.....	3
2.1. BILDUNGSZIELE.....	3
2.2. INDIVIDUELLE FÖRDERUNG.....	3
2.3. PARTIZIPATION.....	3
2.4. JAHRGANGSÜBERGREIFENDE GRUPPENSTRUKTUR.....	3
3. PROGRAMMBAUSTEINE.....	3
3.1. FRÜHBETREUUNG.....	3
3.2. GEMEINSAME MITTAGSZEIT.....	4
3.3. HAUSAUFGABENZEIT.....	4
3.4. PÄDAGOGISCHE NACHMITTAGSPROJEKTE.....	4
3.5. FERIENBETREUUNG.....	5
4. PERSONAL.....	5
4.1. MITARBEITER.....	5
4.2. QUALIFIKATION UND FORTBILDUNG.....	5
5. ZEITSTRUKTUR.....	6
6. RAUMNUTZUNG.....	6
7. ABSCHLIESSENDE BEMERKUNGEN.....	7
8. ANLAGEN.....	7
8.1. BEITRAGSSÄTZE.....	7

1. VORBEMERKUNG

Die Offene Ganztagschule Großenwiehe (im Folgenden OGS genannt) befindet sich in der Trägerschaft der Gemeinde Großenwiehe. Die dörflich geprägte Gemeinde liegt etwa 12 Kilometer südwestlich von Flensburg und hat ca. 3000 Einwohner. Zum Einzugsgebiet der Schule gehört außerdem die Gemeinde Lindewitt mit ihren Ortsteilen. Derzeit besuchen 110 Kinder die OGS, wobei 65 Kinder Angebote im Nachmittagsbereich wahrnehmen. Durch die Gliederung der Grundschule in zwei Standorte, ist auch die OGS an beiden Standorten vorhanden. Die angegebenen Zahlen beziehen beide Standorte ein.

Durch das Angebot der Offenen Ganztagschule soll die Grundschule als lebendiges und buntes Kinderbildungszentrum für die Familien der Gemeinde gestärkt werden.

Dabei versteht sich die Einrichtung der OGS als ein Instrument zur Verwirklichung von Chancengleichheit für alle Kinder. Hier ist der Ort für Bildung, Begegnung und Austausch gegeben, unabhängig von Herkunft, Religion, Finanzkraft, familiärer Situation und sozialem Status.

Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, müssen einige Grundvoraussetzungen erfüllt werden:

- 1 Das Angebot erfüllt eine möglichst große Bandbreite von Interessen und Bedürfnissen der Kinder.
- 2 Die organisatorische Umsetzung des Angebots ist so zuverlässig und gleichzeitig so flexibel, dass Familien es als Unterstützung und Bereicherung wahrnehmen.
- 3 Die Elternbeiträge sind aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit so niedrig wie möglich anzusetzen. Einzelne OGS-Angebote dürfen keine zusätzlichen Elternbeiträge erfordern, sondern müssen von dem monatlichen Elternbeitrag pauschal abgedeckt sein. Sozialen Härtefällen wird mit der Anwendung der Sozialstaffelregelung des Kreises begegnet, die auch eine Geschwisterermäßigung vorsieht. Die Sozialstaffelregelung gilt auch für die Teilnahme an der gemeinsamen Mittagszeit.

Mit der Einrichtung der Offenen Ganztagschule soll der Wille des Schulträgers dokumentiert werden, den Schulstandort durch bestmögliche Bedingungen für Schulkinder und deren Familien zu sichern.

Das vorliegende Konzept ist auf der Schulkonferenz vom 25.05.2021 beschlossen worden und somit Teil des aktuellen Schulprogramms.

2. PÄDAGOGISCHE GRUNDSÄTZE

2.1. BILDUNGSZIELE

Die OGS Großenwiehe verfolgt in der konzeptionellen Ausgestaltung ihres Programms schwerpunktartig Bildungsziele auf drei verschiedenen Ebenen:

1. kulturelle Bildung
2. Natur- und Umweltbildung
3. Ernährungs- und Bewegungsbildung

2.2. INDIVIDUELLE FÖRDERUNG

Um den Anspruch der Chancengleichheit zu erfüllen, müssen Formen der individuellen Förderung beachtet und verwirklicht werden. In diesem Zusammenhang spielen sowohl die Gruppengröße als auch die pädagogische Professionalität der Hausaufgabenbetreuung eine wesentliche Rolle. Es ist das Ziel der OGS, einen Betreuungsschlüssel von 15 Kindern zu einer Betreuungskraft zu erreichen und mindestens zu halten. Um die individuelle Förderung direkt an den Anforderungen des Vormittags anzusetzen, tauschen sich die Lehr- und Betreuungskräfte regelmäßig und nach Bedarf aus.

2.3. PARTIZIPATION

Der Erfolg der OGS muss sich an dem Wunsch der Kinder messen lassen, am OGS-Programm teilzunehmen. Um den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder möglichst gerecht werden zu können, ist es uns wichtig, nicht nur eine große Bandbreite von Angeboten auf Wahlbasis im Nachmittagsbereich vorzusehen, sondern die Kinder in die Aufstellung der Angebote selbst mit einzubeziehen. Dies kann auch während des Vormittags im Rahmen des Klassenrats stattfinden. Hier kann die OGS in Kooperation mit dem Vormittagsunterricht zu einem Projekt von, für und mit Kindern werden, die praktisch erleben, dass ihr Wille nicht nur wahrgenommen, sondern auch möglichst weitgehend umgesetzt wird. Wenn Kinder lernen können, ihre Angelegenheiten so weit wie möglich selbst zu regeln, macht sie das stark und entspricht in besonderem Maße unseren Bildungs- und Erziehungszielen.

2.4. JAHRGANGSÜBERGREIFENDE GRUPPENSTRUKTUR

In vielen Teilbereichen der OGS wird mit jahrgangsübergreifenden Gruppen gearbeitet. Dabei sind im pädagogischen Nachmittagsbereich die Angebote für die Klassenstufen eins bis vier offen, während in der Hausaufgabenzeit nach den Jahrgängen der Eingangsstufe einerseits und den Jahrgängen drei und vier andererseits getrennt wird. In der jahrgangsübergreifenden Situation kann auf Erfahrungen zurückgegriffen werden, die während des Unterrichtsvormittags gesammelt werden. Wo in motorischer oder kognitiver Hinsicht eine jahrgangsspezifische Trennung in den Kursen sinnvoll erscheint, wird diese vollzogen. Ebenso wird bei hohen Anmeldezahlen verfahren.

3. PROGRAMMBAUSTEINE

3.1. FRÜHBETREUUNG

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf (besonders auch für alleinerziehende Eltern) ist es unverzichtbar, längere Betreuungszeiten für Kinder in der Schule anzubieten. Da die Schule für die verschiedenen Klassenverbände zu unterschiedlichen Zeiten beginnt, fängt die erste Stunde für manche Kinder der Eingangsphase erst um 08:45 Uhr und somit für viele berufstätige Eltern zu spät an. Deshalb startet die Frühbetreuung bereits um 07:00 Uhr. Es ist uns wichtig, dass sich die Kinder in ihren sehr unterschiedlichen morgendlichen Bedürfnissen gemäß ihrem individuellen

Biorhythmus ungehindert ausleben können. So gibt es Kinder, die sich um diese Uhrzeit am liebsten in die gemütliche Leseecke zurückziehen und sich geborgen und gewärmt fühlen, während andere schon draußen Fußball spielen, miteinander toben und lachen. In der Frühbetreuung gibt es kein festgeschriebenes Programm für alle, sondern die Kinder entscheiden selbst, womit sie sich beschäftigen wollen. Dabei sorgt die Besetzung der Frühbetreuung durch fest angestellte Kräfte für die personelle Kontinuität, die besonders jüngere Schulkinder brauchen, um sich heimisch zu fühlen. Die Ausstattung des Raumes mit Lese- und Rückzugsecke und einer Vielzahl von Büchern und Spielen trägt entscheidend zur Umsetzung des pädagogischen Anspruchs der Offenheit in der Frühbetreuung bei.

3.2. GEMEINSAME MITTAGSZEIT

Das Mittagessen trägt zum Gelingen der OGS entscheidend bei. Hier sitzen alle Kinder, die das Angebot des Ganztags nutzen, zusammen in einem Raum. Wichtig ist, das gemeinsame Essen zu einem positiven gemeinsamen Erlebnis zu machen. Damit die Kinder nicht hungrig auf ihr Essen warten müssen, sind die jeweiligen Essenszeiten flexibel an die jeweilige letzte Unterrichtsstunde angepasst. Wir tragen dem unterschiedlichen Essverhalten der Kinder Rechnung, indem die Essenszeiten nicht zu einem festen Zeitpunkt enden. Um eine gesunde Ernährung zu fördern ist es wichtig, die Kinder nicht durch die Mahlzeit zu hetzen. Wir achten darauf, dass das von einem Cateringunternehmen gelieferte Essen abwechslungsreich ist und die Qualitätsstandards der Schulverpflegung erfüllt. Hierbei setzen wir auch auf die Rückmeldung der Eltern und Kinder.

3.3. HAUSAUFGABENZEIT

Ein zentrales Handlungsfeld der OGS ist die Begleitung der Kinder bei den Hausaufgaben. Im Sinne der individuellen Förderung und der Verwirklichung von Chancengleichheit erhält jedes Kind die Möglichkeit, in einem vorgegebenen Ordnungsrahmen mit qualifizierter Betreuung die Hausaufgabenzeit als zusätzliche Übungszeit produktiv zu nutzen. Derzeit werden die Hausaufgabenengruppen mit höchstens 15 Kindern von jeweils einer qualifizierten Kraft geleitet, die in intensivem Austausch mit den Lehrkräften steht. So werden Schwierigkeiten, die während der Hausaufgabenzeit entstehen, sofort thematisiert und auch am Vormittag bearbeitet. Dabei steht nicht die Bewältigung einer vorgegebenen Hausaufgabenmenge im Mittelpunkt, sondern die individuell sinnvolle Nutzung der Hausaufgabenzeit als Lernzeit.

3.4. PÄDAGOGISCHE NACHMITTAGSPROJEKTE

Das Ziel der Offenen Ganztagschule ist es, täglich verschiedene Projekte als Wahlmöglichkeit anzubieten, mindestens aber verschiedene Projekte über die Woche verteilt. Dabei sollen die Projekte eine möglichst große Bandbreite sowohl der Kinderinteressen als auch unserer Bildungsziele abdecken. So existiert jeden Tag ein Bewegungsangebot (welches häufig auch draußen stattfindet) auch abseits der Kurse und ein Angebot aus dem Bereich der kulturellen respektive musischen, künstlerischen Bildung. Ergänzende Angebote aus der Natur- und Umweltbildung und der Ernährungsbildung bereichern das Projektangebot.

Die Kinder nehmen durch regelmäßige Rückmeldegespräche großen Einfluss auf Ausgestaltung und Verlauf der einzelnen Projekte. So lernen sie durch die Formulierung ihres Willens, Einfluss auf ihr direktes Umfeld zu nehmen. Dabei werden Sprach-, Sozial- und Selbstkompetenz ganz beiläufig, aber wirksam gefördert.

Durch die vorhandenen Strukturen in der Region bietet sich der OGS ein Vielzahl an Chancen. Sie hat den Anspruch, mit diesen in einem möglichst großen Rahmen zu kooperieren. Darüber hinaus ist es der Wunsch der OGS, dass engagierte Ruheständler, Eltern und andere Menschen aus dem Schulumfeld ihre teilweise ehrenamtliche Unterstützung anbieten. Die OGS hat den Willen, allen Menschen, die Kindern Chancen zur Entfaltung bieten möchten, eine potentielle

Angebotsplattform zu bieten. Kinder erleben auf diese Weise ihre Schule als offenes System, in dem sich die verschiedensten Menschen mit ihren Fähigkeiten und Kenntnissen einbringen können. Schule wird von der Pflichtveranstaltung zu einem sozialen Raum des Lernens mit vielfältigen Bezügen zu der Lebenswelt der Kinder. Es ist uns wichtig, den Kindern einen sicheren Hafen in einer Gesellschaft, die sich ständig beschleunigt und Ruhephasen verkürzt, zu bieten. Wir legen daher Wert darauf, die Nachmittagsangebote nicht länger als anderthalb Stunden dauern zu lassen und ausreichend Zeit für das freie Spiel und die Entfaltung eigener Kreativität zu bieten. Kinder brauchen Zeit, um ganz bei sich sein zu können.

3.5. FERIENBETREUUNG

Der Urlaubsanspruch von Arbeitnehmern deckt die Ferienzeiten von Schulkindern nicht annähernd ab. Dies betrifft alleinerziehende Berufstätige und Familien, in denen beide Eltern arbeiten (müssen). Deshalb bieten wir eine Ferienbetreuung von jeweils einer Woche in den Oster-, und Herbstferien sowie zwei Wochen in den Sommerferien an. Die Betreuungszeit erstreckt sich von 7:00 bis 16:00 Uhr. Die Ferienbetreuung wird unter der pädagogischen und organisatorischen Verantwortung der Schule in den Räumen und mit dem Personal der OGS durchgeführt. Die Kosten sind in der Gebührensatzung für die OGS in der jeweils gültigen Fassung aufgeführt.

4. PERSONAL

4.1. MITARBEITER

Kinder brauchen auch im Ganztagsschulbereich eine personelle Kontinuität, damit sie Vertrauen, Geborgenheit und emotionale Bindung empfinden können. In diesem Sinne liegen die Frühbetreuung, die gemeinsame Mittagszeit, die Hausaufgabengruppen und Nachmittagsprojekte in den Händen der fest angestellten Kräfte. Alle anderen Angebote werden ggf. von außerschulischen Partnern umgesetzt, die auf Honorarbasis beschäftigt sind. Doch auch in diesem Zusammenhang achten wir darauf, nicht zu viele wechselnde Personen zu beschäftigen. Die Honorarkräfte werden durch einen Kooperationsvertrag für die Mindestdauer von einem Schulhalbjahr engagiert. Dies entspricht dem jeweiligen Anmeldezeitraum für die OGS.

4.2. QUALIFIKATION UND FORTBILDUNG

Als Voraussetzung für eine Beschäftigung im Bereich der OGS erwarten wir von allen Mitarbeitern die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, den Nachweis einer Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz und die Bereitschaft, sich im Zweijahresrhythmus in Erster Hilfe schulen zu lassen. Weiterhin ist die Teilnahme mindestens am modularen Kurs „Qualifizierung pädagogischer Mitarbeiter an Ganztagschulen“ zwingend erforderlich.

Unsere Kooperationspartner im Nachmittagsbereich benötigen eine pädagogische Grundqualifikation mindestens in Form eines Übungsleiterscheins oder einer Jugendleiterkarte. Diese Qualifikationen können auch begleitend zur Tätigkeit erworben werden. Für ehrenamtlich engagierte Partner übernimmt die Gemeinde Großenwiehe die Kosten für diese Fortbildungen in voller Höhe; für Honorarkräfte wird mindestens die Hälfte der Kosten erstattet.

Die pädagogische Leitung verfügt über eine Erzieherausbildung oder eine vergleichbare Qualifikation und ist verantwortlich für die gesamte Planung und Umsetzung des Programms der OGS.

5. ZEITSTRUKTUR

Von Montag bis Freitag können die Kinder von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr Angebote der OGS nutzen.

Tag	Frühbetreuung	Unterricht	Mittagstisch Pause Hausaufgaben	Arbeitsgemeinschaft freie Zeit
Mo-Fr	07:00 – 08:45		11:30 - 14:00	14:00 – 17:00

Der Übergang zwischen Mittagstisch, Pause, Hausaufgaben und Arbeitsgemeinschaft, freie Zeit kann hierbei fließend sein. Dies ist den unterschiedlichen Schulzeiten der Kinder geschuldet und abhängig von der Anmeldung zum Mittagessen. Die fakultativen Programmbausteine der OGS (also alle bis auf den Unterricht) werden von den Kindern nach Interesse und Bedürfnis frei gewählt. Dabei ist es durchaus möglich, dass einzelne Kinder nur die Frühbetreuung nutzen, während andere nur zum Nachmittagsprojekt zurück in die Schule kommen. Diese Flexibilität bietet den Familien die optimale Unterstützung bei einem Minimum an Bevormundung. So wird die OGS zu einem niedrigschwelligen Angebot, welches von einem Großteil unserer Schulkinder und ihren Familien gerne angenommen wird. So flexibel die Wahlmöglichkeiten für die Kinder gegeben sind, so zuverlässig ist die Einhaltung des Zeitrahmens garantiert. Wenn Mitarbeiter erkranken, springen andere für sie ein.

6. RAUMNUTZUNG

Ein wesentliches Element des Raumkonzepts der OGS ist die zusätzliche Nutzung von außerschulischen Lernräumen. Wir suchen bewusst den Kontakt mit unserem dörflichen Schulumfeld, auch um unseren Schülerinnen und Schülern eine möglichst große Bandbreite kindgerechter Betätigungsfelder in der eigenen Lebenswelt zu erschließen. Davon können besonders die Kinder profitieren, die bisher aus den verschiedensten Gründen nicht die außerschulischen Angebote zur Bildung und Freizeitgestaltung nutzen konnten, die in der Gemeinde existieren.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Umsetzung von Nachmittagsangeboten, die unter freiem Himmel stattfinden können. Die Betätigung an der frischen Luft ist ein kindliches Grundbedürfnis, das auch im schulischen Rahmen oft nicht eingehalten werden kann. So bietet sich zum Beispiel der Wald direkt vor der Haustür unserer Außenstelle in Lindewitt sowie der angrenzende Sportplatz im besonderen Maße an. Die Mehrzahl der Arbeitsgemeinschaften sollen das Grundbedürfnis nach Betätigung an frischer Luft berücksichtigen.

Abgesehen von den Räumlichkeiten unserer Kooperationspartner nutzen wir die eigenen Räume der OGS. Hier findet nicht nur die gemeinsame Mittagszeit statt, sondern auch eine Reihe von Nachmittagsangeboten.

Des Weiteren werden Klassenräume, Sporthalle, Sportplatz, Pausenhof, der Werkraum, die Küche und die Aula für die Umsetzung der OGS einbezogen.

7. ABSCHLIESSENDE BEMERKUNGEN

Mit dem Begriff der Offenen Ganztagschule verbunden ist der Anspruch, dass Vor- und Nachmittag keine getrennten Bereiche sind, sondern auf einer gemeinsamen Vorstellung von Schule beruhen. Alle Kräfte der OGS verfolgen gemeinsam identische Bildungs- und Erziehungsziele. Umso wichtiger ist der regelmäßige Austausch zwischen den Lehrkräften und den Kräften des Nachmittags. Bei der Planung und Umsetzung des Ganztagskonzeptes wurden die schulischen Mitwirkungsgremien wie Lehrerkonferenz und Schulkonferenz einbezogen.

Natürlich ist der Aufbau einer OGS ein Prozess, der einer ständigen Entwicklung unterworfen ist. Wichtig ist jedoch, in regelmäßigen Abständen allen Beteiligten an diesem Prozess, also Schülerinnen und Schülern, Lehrern, Eltern und Mitarbeitern die Gelegenheit zu geben, ihrer Meinung und Haltung zur OGS Ausdruck zu verleihen. Zusätzlich zum alltäglichen Austausch wollen wir deshalb in Zukunft in Form eines Fragebogens regelmäßig unsere Arbeit evaluieren, um unseren eigenen Qualitätsansprüchen gerecht werden zu können, sowie in Form eines Newsletters informieren und in Form von Schulfesten oder kleineren Veranstaltungen präsentieren.

8. ANLAGEN

8.1. BEITRAGSSÄTZE

Die Beitragssätze für die Nutzung der Angebote der OGS sind in der Gebührensatzung der OGS, in der jeweils gültigen Fassung, festgeschrieben. Sie werden regelmäßig durch die Gemeinde überprüft und angepasst.

Der Monatsbeitrag wird zwölfmal im Jahr berechnet und schließt die jeweiligen Ferienzeiten mit ein.

Das Mittagessen wird monatlich individuell nach jeweiliger Anmeldung oder Bestellungen außer der Reihe abgerechnet.

Sowohl der Beitrag für OGS-Betreuungsangebote als auch die Kosten für das Mittagessen werden entsprechend der Sozialstaffelregelung des Kreises auf Antrag der Eltern ermäßigt.

Unabhängig vom Einkommen wird eine Geschwisterermäßigung von 50% für ein Kind gewährt.

Eine Ermäßigung für die Kosten der Ferienbetreuung wird in Form eines 10%igen Nachlasses für ansonsten fest in Schulzeiten angemeldete Kinder gewährt.